

Bekanntmachung

der Gemeinde Ampfing

Bebauungsplan Nr. 46 – 4. Änderung – Gewerbegebiet-Ost – Bereich West

§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) – frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit-

Der *Gemeinderat* hat in der öffentlichen Sitzung am 13.10.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 46 – 4. Änderung, „Gewerbegebiet Ampfing-Ost – Bereich West“, südlich der Wohnbebauung Frühlingstraße, östlich der Adlerstraße, westlich der Staatsstraße 2091 – Waldkraiburger Straße und nördlich der A 94, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes befindet sich „südlich des Ortsbereiches von Ampfing. *Das gesamte Gebiet des o.g. Bebauungsplangebietes ist betroffen.*
Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom 04.11.2020 bis zum 04.12.2020

im *Rathaus Ampfing, Schweppermannstr. 1, 84539 Ampfing, Zimmer Nr. 108* während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Bauleitplanänderung ist zusätzlich im Internet abrufbar unter www.ampfing.de/wohnen-leben/bauleitplanverfahren/

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Die vorgenommene Änderung hat keine Auswirkung auf den Umweltbericht. Daher ist dieser nicht zu ändern.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der *Gemeinde* abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 4 a Abs. 6 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 47 Abs. 2a VwGO).



Ampfing, 27.10.2020
GEMEINDE AMPFING

Josef Grundner
Josef Grundner
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln in Ampfing, Salmanskirchen und Stefanskirchen

am: 28.10.2020
abgenommen am: 07.12.2020